Modulbezeichnung			Kurzbezeichnung
Mobile Dienste und Beratung			06-B-MOBI-V-232-m01
Modulverantwortung		**anbietende Einrichtung**	
Inhaber/-in des Lehrstuhls für Sonderpädagogik VI		Lehrstuhl für Pädagogik bei Sehbeeinträchtigungen einschließlich inklusiver Pädagogik	
ECTS	**Bewertungsart**	**zuvor bestandene Module**	
5	numerische Notenvergabe	--	
Moduldauer	**Niveau**	**weitere Voraussetzungen**	
1 Semester	grundständig	--	

Inhalte

Wesentliche Aufgabenbereiche der Mobilen Dienste/Hilfen in ihrer institutionellen Einbindung für den Bereich Sehen; Geschichte der Entwicklung Mobiler Dienste/Hilfen; für das Arbeitsfeld der Mobilen Dienste/Hilfen relevantes Schulrecht; Lebensweltorientierung und -beurteilung hinsichtlich pädagogisch fundierter Förderung sehbeeinträchtigter Kinder und Jugendlicher; Kenntnis, einzelfallbezogene Auswahl und Evaluation von institutionellen und digitalen Unterstützungsmöglichkeiten und Hilfsmitteln; Exemplarische Besonderheiten und Herausforderungen im Hinblick auf kollegiale Konflikte, interkulturelle Aspekte und/oder soziale Ausgrenzung; Begleitung von entwicklungsrelevanten Übergängen (Kindergarten/Schule, Schule/Beruf); Beurteilung, Beratung und Mediation bei multiplen Problemlagen und Konfliktstrukturen in den Arbeitsfeldern Mobiler Dienste; Beraterische Grundfähigkeiten und Haltungen im Sinne eines systemisch psychosozialen Ansatzes; Anwendungsbezogene Methoden systemischer Beratung (Eltern, Kollegium, Klasse, Einrichtungen); (Selbst)kritisches Verhältnis in Bezug auf Machtstrukturen, soziale Ordnungen, Privilegien und den eigenen Zuständigkeitsbereich; Abgrenzung des Zuständigkeitsbereichs Mobiler Dienste im Verhältnis zu Psychotherapie und anderer Institutionen; Ansätze und Methoden der wesentlichen, sozialrechtlich anerkannten Therapie- und Beratungsdisziplinen

Qualifikationsziele / Kompetenzen

Die Studierenden kennen und verstehen die wesentlichen Aufgaben der Mobilen Dienste/Hilfen in ihrer institutionellen Einbindung; Sie können die Geschichte der Entwicklung Mobiler Dienste/Hilfen nachvollziehen; Sie kennen und verstehen die im Kontext der Mobilen Sonderpädagogischen Dienste/Hilfen relevanten rechtlichen Rahmenbedingungen des Schulrechts; Sie können am Einzelfall orientiert typische Lebenswelten von sehbeeinträchtigten Kindern und Jugendliche im Kontext der Mobilien Dienste/Hilfen hinsichtlich ihrer Gestaltung und Funktionalität analysieren und bewerten; Sie bewerten die im Kontext der Mobilien Dienste/Hilfen relevanten Unterstützungsmöglichkeiten anhand des Einzelfalls und begründen diese in ihrer Notwendigkeit, Zielführung und Wirtschaftlichkeit; Sie kennen schulische Dokumentationsprozesse und können die für die Mobilen Dienste/Hilfen relevanten Dokumente analysieren und bewerten; Sie kennen institutionelle und digitale Unterstützungsangebote für pädagogische Fachkräfte und können diese hinsichtlich des Einzelfalls und in ihrer systemischen Einbettung analysieren; Sie kennen die Potentiale pädagogischer, psychosozialer Beratung und können multiple Problemlagen im Hinblick auf realistische lösungsorientierte Zielhorizonte hin analysieren und auf Grundlage ihrer eigenen Kompetenzen sowie weiterer Unterstützungs-Strukturen bewerten; die Studierenden nutzen „Joining“, „Saying Back“ und „aktives Zuhören“ um einen atmosphärischen Rahmen der Wertschätzung zu schaffen; Sie setzen Reframing als einen Weg zur Lösungsorientierung ein; Zirkuläres Fragen wird zur Entwicklung eines Systemverständnisses eingesetzt; die Studierenden sind in der Lage mit Metaphern, Geschichten, Symbolen und Zeitlinien zur Explikation von Problemlagen zu arbeiten; Skulpturarbeit, Aufstellen und Psychodrama werden als körperorientierte, teils nonverbale Verfahren exploriert; Die Studierenden können die Hilfesysteme nach Ludewig unterscheiden und zur Beurteilung des gegebenen Beratungsanlasses anwenden; Sie sind sind in der Lage Familien und andere soziale Gruppen (z.B. eine Förderklasse) in einem Genogramm darzustellen und daraus Rückschlüsse auf Dynamiken des Systems zu ziehen; sie begreifen Konflikte, Problemlagen und Behinderungen dem sozialen Modell nach als Symptome eines Systems und nicht auf individualisierende Art und Weise; sie sind in der Lage den eigenen Zuständig-keitsbereich als Berater*in hinsichtlich Komplexität, zeitlicher Ressourcen und Profession adäquat einzuschätzen und gegebenenfalls zu begrenzen.

Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)

S (2) + S (1)

Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)
1) Klausur (ca. 60 Min.) oder 2) Portfolio (ca. 10 S.) oder 3) Mündliche Einzelprüfung (ca. 15 Min.) bonusfähig
Platzvergabe
--
weitere Angaben
--
Arbeitsaufwand
150 h
Lehrturnus
k. A.
Bezug zur LPO I
§ 98a I Nr. 4
Verwendung des Moduls in Studienfächern
Erste Staatsprüfung für das Lehramt für Sonderpädagogik Pädagogik bei Sehbeeinträchtigungen (2023)